



Panikverschlüsse an Türen in Flucht- und Rettungswegen



für Feuerschutzabschlüsse relevanter Teil der Bauregelliste 2015/2, BRL A-I, Kap. 6 - Türen & Tore:

Auszug aus BRL 2015/2, Seite 34

6 Türen und Tore

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei wesentl. Abweichung von den techn. Regeln
1	2	3	4	5
6.1	Das Bauprodukt "Feuerschutzabschlüsse; Stahltüren T 30-1; Bauart A" ist in der Liste (Ausgabe 2003/2) gestrichen.			
6.2	Das Bauprodukt "Feuerschutzabschlüsse; Stahltüren T 30-1; Bauart B" ist in der Liste (Ausgabe 2003/2) gestrichen.			
6.3	Mineralfaserplatten als Einlagen für Feuerschutztüren	DIN 18089-1:1984-01	ÜZ	Z
6.4	Fahrschacht-Dreh- und -Falttüren für Aufzüge in Fahrschächten mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90	DIN 18090:1997-01 Zusätzlich gilt: Anlage 6.1	ÜZ, gilt auch für Nichtserienfertigung	Z
6.5	Horizontal- und Vertikal-Schiebetüren für Aufzüge in Fahrschächten mit feuerbeständigen Wänden	DIN 18091:1993-07 Zusätzlich gilt: Anlage 6.1	ÜZ, gilt auch für Nichtserienfertigung	Z
6.6	Vertikal-Schiebetüren für Kleingüteraufzüge in Fahrschächten mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90	DIN 18092:1992-04 Zusätzlich gilt: Anlage 6.1	ÜZ, gilt auch für Nichtserienfertigung	Z
6.7	Das Bauprodukt "Rauchschutztüren" ist in der Liste (Ausgabe 2001/1) gestrichen.			
6.8	Einsteckschlösser für Feuerschutz- und Rauchschutztüren	DIN 18250:2003-10	ÜZ	P
6.9	Das Bauprodukt "Einsteckschlösser für Feuerschutzabschlüsse; Dreifallenverschluss" ist in der Liste (Ausgabe 1999/2) gestrichen.			
6.10	Einstellbares, nicht tragendes Federband für Feuerschutztüren	DIN 18262:1969-05	ÜZ	P
6.11	Türschließer mit hydraulischer Dämpfung; Oben-Türschließer mit Kurbeltrieb und Spiralfeder	DIN 18263-1:1997-05	ÜZ	P
6.12	Das Bauprodukt "Türschließer mit kontrolliertem Schließablauf" ist in der Liste (Ausgabe 2005/1) gestrichen.			
6.13	Das Bauprodukt "Boden-Türschließer mit hydraulischer Dämpfung" ist in der Liste (Ausgabe 1998/1) gestrichen.			
6.14	Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb) und hydraulischer Dämpfung	DIN 18263-4:1997-05	ÜZ	P
6.15	Das Bauprodukt "Türschließer mit integrierter, elektrisch betriebener Feststellvorrichtung und elektrisch betriebene Freilauf-Türschließer für Drehflügeltüren als Feuerschutz- oder Rauchschutztüren" ist in der Liste (Ausgabe 2005/1) gestrichen.			
6.16	Federband und Konstruktionsband für Feuerschutztüren	DIN 18272:1987-08	ÜZ	P
6.17	Türdrückergarnituren für Feuerschutztüren und Rauchschutztüren	DIN 18273:1997-12	ÜZ	P
6.18	Automatische Schiebetüren in Rettungswegen	Richtlinie über automatische Schiebetüren in Rettungswegen - AutSchR - (1997-12)	ÜHP	P

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

6 Türen und Tore

für Feuerschutzabschlüsse
relevanter Teil der Bauregelliste
2015/2, BRL A-I, Kap. 6 - Türen & Tore:

Auszug aus BRL 2015/2, Seite 35

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei wesentl. Abweichung von den techn. Regeln
1	2	3	4	5
6.19	Elektrische Verriegelungssysteme für Türen in Rettungswegen	Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen - EITVTR - (1997-12)	ÜHP	P
6.20.1	Das Bauprodukt "Türen, Typ 1, an die Anforderungen hinsichtlich Wärme- oder Schallschutz gestellt werden, ausgenommen Feuer- und Rauchschutzabschlüsse" ist in der Liste (Ausgabe 2013/2) gestrichen.			
6.20.2	Innentüren an die Anforderungen hinsichtlich des Schallschutzes gestellt werden, ausgenommen Feuer- und Rauchschutzabschlüsse	Anlage 6.3	ÜHP	P
6.20.3	Tore nach EN 13241-1, ausgenommen Feuer- und Rauchschutzabschlüsse ¹³	Anlage 6.5	ÜH	P
6.21	Das Bauprodukt "Schließfolgeregler für Feuerschutz- und Rauchschutztüren" ist in der Liste (Ausgabe 2005/1) gestrichen.			
6.22	Das Bauprodukt "Notausgangverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte" ist in der Liste (Ausgabe 2003/2) gestrichen.			
6.23	Das Bauprodukt "Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange" ist in der Liste (Ausgabe 2003/2) gestrichen.			
6.24	Automatische Türsysteme	DIN 18650-1, -2:2005-12 Zusätzlich gilt: Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 6.18	ÜHP	P
6.25	Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen nach DIN EN 14637 für Feuer- und Rauchschutztüren	Anlage 0.6	-	-



8 Sonderkonstruktionen

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungsnachweis	Verwendbarkeitsnachweis bei wesentl. Abweichung von den techn. Regeln
1	2	3	4	5
8.1	Das Bauprodukt "Rammpfähle ohne Stoßverbindungen" ist in der Liste (Ausgabe 1995/1) gestrichen.			
8.2	Das Bauprodukt "Kurzzeitanker" ist in der Liste (Ausgabe 2013/1) gestrichen.			
8.3.1	Das Bauprodukt "Nichttragende Rolladenkästen, Typ 1" ist in der Liste (Ausgabe 2002/3) gestrichen.			
8.3.2	Rolladenkästen mit Anforderungen an den Wärme- und Schallschutz	Richtlinie über Rolladenkästen - RokR - (2013-10) (Anlage 8.2)	ÜHP	P
8.4	Das Bauprodukt "Wärmeschutztechnisch notwendige Abdeckungen für Heizkörper vor Fensterflächen" ist in der Liste (Ausgabe 2002/2) gestrichen.			
8.5.1	Das Bauprodukt "Fenster und Fenstertüren, Typ 1, an die Anforderungen hinsichtlich Wärme- oder Schallschutz gestellt werden, ausgenommen feuerwiderstandsfähige Abschlüsse" ist in der Liste (Ausgabe 2013/1) gestrichen.			
8.5.2	Das Bauprodukt "Fenster und Fenstertüren, Typ 2, an die Anforderungen hinsichtlich Wärme- oder Schallschutz gestellt werden, ausgenommen feuerwiderstandsfähige Abschlüsse" ist in der Liste (Ausgabe 2013/1) gestrichen.			
8.5.3	Fenster und Außentüren nach EN 14351-1 ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit	Anlage 8.7	ÜH	P
8.6.1	Das Bauprodukt "Rahmen für Fenster und Türen, Typ 1, ausgenommen Rahmen für feuerwiderstandsfähige Abschlüsse" ist in der Liste (Ausgabe 2013/1) gestrichen.			
8.6.2	Das Bauprodukt "Rahmen für Fenster und Türen, Typ 2, ausgenommen Rahmen für feuerwiderstandsfähige Abschlüsse" ist in der Liste (Ausgabe 2013/1) gestrichen.			
8.7.1	PVC-beschichtete Polyestergewebe	DIN 18204-1:2007-05	ÜZ	Z
8.7.2	Textile Flächengebilde (Planen) für Hallen und Zelte	DIN 18204-1:2007-05	ÜHP	Z
8.8	Kunststoffgitterroste nach DIN 24537-3	Anlage 8.8	-	-

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

für Feuerschutzabschlüsse
relevanter Teil der Bauregelliste
2015/2, BRL A-I,
Kap. 8 - Sonderkonstruktionen:
Auszug aus BRL 2015/2, Seite 37

1 Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Normen nach der Bauproduktenverordnung

- 1.5 Dämmstoffe für den Wärme- und Schallschutz
- 1.6 Türen und Tore
- 1.7 Lager
- 1.8 Sonderkonstruktionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Norm	In Abhängigkeit vom Verwendungszweck erforderliche Stufen und Klassen
1	2	3	4
1.5.33	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - An der Verwendungsstelle hergestellter Wärmedämmstoff aus Polyurethan (PUR)- und Polyisocyanurat (PIR)- Spritzschaum	EN 14320-1:2013 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14320-1:2013-04	Anlage 01 Zusätzlich gilt: Anlage 5/5
1.5.34	Wärmedämmstoffe für die Haustechnik und für betriebstechnische Anlagen - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlite (EP) und expandiertem Vermiculite (EV)	EN 15501:2013 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 15501:2013-07	Anlage 01
1.6.1	Das Bauprodukt "Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte" ist in der Liste (Ausgabe 2006/1) gestrichen.		
1.6.2	Das Bauprodukt "Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange" ist in der Liste (Ausgabe 2006/1) gestrichen.		
1.6.3	Das Bauprodukt "Einachsige Tür- und Fensterbänder" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.6.4	Das Bauprodukt "Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf" ist in der Liste (2015/1) gestrichen.		
1.6.5	Das Bauprodukt "Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.6.6	Das Bauprodukt "Schließfolgeregler" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.6.7	Das Bauprodukt "Tore ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.6.8	Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit	EN 14351-1:2006+A1:2010 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14351-1:2010-08	Anlage 01
1.7.1	Das Bauprodukt "Kalotten- und Zylinderlager mit PTFE" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.7.2	Elastomerlager	EN 1337-3:2005 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1337-3:2005-07	Anlage 01
1.7.3	Rollenlager	EN 1337-4:2004 und EN 1337-4/AC:2007 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1337-4:2004-08 und DIN EN 1337-4/Berichtigung 1: 2007-05	Anlage 01 Zusätzlich gilt: Anlage 1/7.1
1.7.4	Topflager	EN 1337-5:2005 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1337-5:2005-07	Anlage 01
1.7.5	Kipplager	EN 1337-6:2004 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1337-6:2004-08	Anlage 01 Zusätzlich gilt: Anlage 1/7.1
1.7.6	Das Bauprodukt "Führungslager und Festhaltekonstruktionen" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.8.1	Das Bauprodukt "Geotextilien und geotextilverwandte Produkte für die Anwendung beim Bau von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen (mit Ausnahme von Eisenbahnbau und Asphaltdecks)" ist in der Liste (Ausgabe 2011/2) gestrichen.		

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

für Türen relevanter Teil
der Bauregelliste B
2015/2:

Auszug aus BRL 2015/2, Seite 145



für Türen relevanter Teil der Bauregelliste B 2015/2:

Auszug aus BRL 2015/2, Seite 145

1 Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Normen nach der Bauproduktenverordnung

- 1.5 Dämmstoffe für den Wärme- und Schallschutz
- 1.6 Türen und Tore
- 1.7 Lager
- 1.8 Sonderkonstruktionen

Lfd. Nr.	Bauprodukt		In Abhängigkeit vom Verwendungszweck erforderliche Stufen und Klassen
	Bezeichnung	Norm	
1	2	3	4
1.5.33	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - An der Verwendungsstelle hergestellter Wärmedämmstoff aus Polyurethan (PUR)- und Polyisocyanurat (PIR)- Spritzschaum	EN 14320-1:2013 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14320-1:2013-04	Anlage 01 Zusätzlich gilt: Anlage 5/5
1.5.34	Wärmedämmstoffe für die Haustechnik und für betriebstechnische Anlagen - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlite (EP) und expandiertem Vermiculit (EV)	EN 15501:2013 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 15501:2013-07	Anlage 01
1.6.1	Das Bauprodukt "Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte" ist in der Liste (Ausgabe 2006/1) gestrichen.		
1.6.2	Das Bauprodukt "Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange" ist in der Liste (Ausgabe 2006/1) gestrichen.		
1.6.3	Das Bauprodukt "Einachsige Tür- und Fensterbänder" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.6.4	Das Bauprodukt "Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf" ist in der Liste (2015/1) gestrichen.		
1.6.5	Das Bauprodukt "Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.6.6	Das Bauprodukt "Schließfolgeregler" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.6.7	Das Bauprodukt "Tore ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.6.8	Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit	EN 14351-1:2006+A1:2010 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 14351-1:2010-08	Anlage 01
1.7.1	Das Bauprodukt "Kalotten- und Zylinderlager mit PTFE" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.7.2	Elastomerlager	EN 1337-3:2005 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1337-3:2005-07	Anlage 01
1.7.3	Rollenlager	EN 1337-4:2004 und EN 1337-4/AC:2007 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1337-4:2004-08 und DIN EN 1337-4/Berichtigung 1: 2007-05	Anlage 01 Zusätzlich gilt: Anlage 1/7.1
1.7.4	Topflager	EN 1337-5:2005 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1337-5:2005-07	Anlage 01
1.7.5	Kipplager	EN 1337-6:2004 in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1337-6:2004-08	Anlage 01 Zusätzlich gilt: Anlage 1/7.1
1.7.6	Das Bauprodukt "Führungslager und Festhaltekonstruktionen" ist in der Liste (Ausgabe 2015/1) gestrichen.		
1.8.1	Das Bauprodukt "Geotextilien und geotextilverwandte Produkte für die Anwendung beim Bau von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen (mit Ausnahme von Eisenbahnbau und Asphaltdecks)" ist in der Liste (Ausgabe 2011/2) gestrichen.		

(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016

für Feuerschutzabschlüsse
relevanter Teil dem Entwurf der
Mustervorschrift der Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmung (VV TB)
Teil C 2 - Türen und Tore;
Die VV TB wird voraussichtlich im November
2016 die Bauregelliste ersetzen.
Voraussetzung hierfür ist die Novellierung
der Landesbauordnungen auf Basis der
MBO 2016

Auszug aus E MVV TB. Teil C, Seite
101

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Technische Regeln	Übereinstimmungs- bestätigung
1	2	3	4
C 2.6.1	Mineralfaserplatten als Einlagen für Feuerschutztüren	DIN 18089-1:1984-01	ÜZ
C 2.6.2	Fahrschacht-Dreh- und -Falttüren für Aufzüge in Fahrschächten mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90	DIN 18090:1997-01 Zusätzlich gilt: Anlage C 2.6.1	ÜZ, gilt auch für Nichtserien- fertigung
C 2.6.3	Horizontal- und Vertikal-Schiebetüren für Aufzüge in Fahrschächten mit feuerbeständigen Wänden	DIN 18091:1993-07 Zusätzlich gilt: Anlage C 2.6.1	ÜZ, gilt auch für Nichtserien- fertigung
C 2.6.4	Vertikal-Schiebetüren für Kleingüteraufzüge in Fahrschächten mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90	DIN 18092:1992-04 Zusätzlich gilt: Anlage C 2.6.1	ÜZ, gilt auch für Nichtserien- fertigung
C 2.6.5	Einsteckschlösser für Feuerschutz- und Rauchschutztüren	DIN 18250:2003-10	ÜZ
C 2.6.6	Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf - Obentürschließer mit Kurbeltrieb und Spiralfeder	DIN 18263-1:2015-04 Zusätzlich gilt: Anlage C 2.6.2	ÜZ
C 2.6.7	Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf - Drehflügelantriebe mit Selbstschließfunktion	DIN 18263-4:2015-04	ÜZ
C 2.6.8	Federband und Konstruktionsband für Feuerschutztüren	DIN 18272:1987-08	ÜZ
C 2.6.9	Türdrückergarnituren für Feuerschutztüren und Rauchschutztüren	DIN 18273:1997-12	ÜZ
C 2.6.10	Automatische Schiebetüren in Rettungswegen	Richtlinie über automatische Schiebetüren in Rettungswegen - AutSchR - (1997-12)	ÜHP
C 2.6.11	Elektrische Verriegelungssysteme für Türen in Rettungswegen	Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen - EltVTR - (1997-12)	ÜHP
C 2.6.12	Innentüren an die Anforderungen hinsichtlich des Schallschutzes gestellt werden, ausgenommen Feuer- und Rauchschutzabschlüsse	Anlage C 2.6.3	ÜHP
C 2.6.13	Automatische Türsysteme	DIN 18650-1, -2:2005-12 Zusätzlich gilt: lfd. Nr. C 2.6.11	ÜHP
C 2.6.14	Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen nach DIN EN 14637 für Feuer- und Rauchschutztüren	Anlage C 2.6.4	-



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

allgemein gilt:

allgemein gilt:

- Türen in Rettungswegen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen (siehe MVkVO, §15, Abs. 3);

allgemein gilt:

- Türen in Rettungswegen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen (siehe MVkVO, §15, Abs. 3);
- sie müssen in voller Breite mit einem Handgriff leicht zu öffnen sein (siehe MVkVO, §15, Abs. 3);

allgemein gilt:

- Türen in Rettungswegen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen (siehe MVkVO, §15, Abs. 3);
- sie müssen in voller Breite mit einem Handgriff leicht zu öffnen sein (siehe MVkVO, §15, Abs. 3);
- Beschläge nach DIN EN 1125 oder DIN EN 179 sind trotz gegenteiliger Äußerungen der Industrie nicht erforderlich;



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

Türen in Rettungswegen müssen in
Fluchtrichtung aufschlagen (siehe
MVkVO, §15, Abs. 3);



Türen in Rettungswegen müssen in
Fluchtrichtung aufschlagen (siehe
MVkVO, §15, Abs. 3);





Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

sie müssen in voller Breite mit
einem Handgriff leicht zu öffnen
sein (siehe MVkVO, §15, Abs. 3);



sie müssen in voller Breite mit
einem Handgriff leicht zu öffnen
sein (siehe MVkVO, §15, Abs. 3);



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

Beschläge nach DIN
EN 1125 oder DIN EN
179 sind trotz
gegenteiliger
Äußerungen der
Industrie nicht
erforderlich;



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

Beschläge nach DIN
EN 1125 oder DIN EN
179 sind trotz
gegenteiliger
Äußerungen der
Industrie nicht
erforderlich;



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden



... Schreiben vom 28.07.2004 hat Ihnen der Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e. V. unter dem Betreff „Rechtsunsicherheit für Architekten und Ingenieure / Verwendung von Produkten nach DIN EN 179 und DIN EN 1125 bei Notausgängen und Paniktüren“ seine Auffassung mitgeteilt, diese Normen seien aufgrund ihrer Aufnahme in die *Bauregelliste B Teil 1* „Stand der Technik und bei Planung und Ausführung zu beachten“; in dem Schreiben wird „ausdrücklich“ darauf hingewiesen, „dass die Nichtbeachtung dieser Normen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen kann“.



... Schreiben vom 28.07.2004 hat Ihnen der Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e. V. unter dem Betreff „Rechtsunsicherheit für Architekten und Ingenieure / Verwendung von Produkten nach DIN EN 179 und DIN EN 1125 bei Notausgängen und Paniktüren“ seine Auffassung mitgeteilt, diese Normen seien aufgrund ihrer Aufnahme in die *Bauregelliste B Teil 1* „Stand der Technik und bei Planung und Ausführung zu beachten“; in dem Schreiben wird „ausdrücklich“ darauf hingewiesen, „dass die Nichtbeachtung dieser Normen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen kann“.



... Schreiben vom 28.07.2004 hat Ihnen der Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e. V. unter dem Betreff „Rechtsunsicherheit für Architekten und Ingenieure / Verwendung von Produkten nach DIN EN 179 und DIN EN 1125 bei Notausgängen und Paniktüren“ seine Auffassung mitgeteilt, diese Normen seien aufgrund ihrer Aufnahme in die *Bauregelliste B Teil 1* „Stand der Technik und bei Planung und Ausführung zu beachten“; in dem Schreiben wird „ausdrücklich“ darauf hingewiesen, „dass die Nichtbeachtung dieser Normen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen kann“.

Die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) hat - durch dieses Schreiben veranlasst - sich bei ihrer 252. Sitzung am 16./17.09.2004 erneut mit der Angelegenheit befasst und nochmals einstimmig festgestellt, dass die vom Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie vertretene Auffassung im geltenden Recht keine Stütze findet.



... Schreiben vom 28.07.2004 hat Ihnen der Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e. V. unter dem Betreff „Rechtsunsicherheit für Architekten und Ingenieure / Verwendung von Produkten nach DIN EN 179 und DIN EN 1125 bei Notausgängen und Paniktüren“ seine Auffassung mitgeteilt, diese Normen seien aufgrund ihrer Aufnahme in die *Bauregelliste B Teil 1* „Stand der Technik und bei Planung und Ausführung zu beachten“; in dem Schreiben wird „ausdrücklich“ darauf hingewiesen, „dass die Nichtbeachtung dieser Normen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen kann“.

Die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) hat - durch dieses Schreiben veranlasst - sich bei ihrer 252. Sitzung am 16./17.09.2004 erneut mit der Angelegenheit befasst und nochmals einstimmig festgestellt, dass die vom Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie vertretene Auffassung im geltenden Recht keine Stütze findet.

... Schreiben vom 28.07.2004 hat Ihnen der Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e. V. unter dem Betreff „Rechtsunsicherheit für Architekten und Ingenieure / Verwendung von Produkten nach DIN EN 179 und DIN EN 1125 bei Notausgängen und Paniktüren“ seine Auffassung mitgeteilt, diese Normen seien aufgrund ihrer Aufnahme in die *Bauregelliste B Teil 1* „Stand der Technik und bei Planung und Ausführung zu beachten“; in dem Schreiben wird „ausdrücklich“ darauf hingewiesen, „dass die Nichtbeachtung dieser Normen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen kann“.

Die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) hat - durch dieses Schreiben veranlasst - sich bei ihrer 252. Sitzung am 16./17.09.2004 erneut mit der Angelegenheit befasst und nochmals einstimmig festgestellt, dass die vom Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie vertretene Auffassung im geltenden Recht keine Stütze findet.

(aus: Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 4.10.2004, Az.: IIB4-4112.60-002/02)



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

Aber:



Aber:

- mit Einführung der harmonisierten europäischen Produktnormen DIN EN 14351-1 & DIN EN 16034 müssen Beschläge europäischen Vorgaben genügen.



Aber:

- mit Einführung der harmonisierten europäischen Produktnormen DIN EN 14351-1 & DIN EN 16034 müssen Beschläge europäischen Vorgaben genügen.
- für Flucht- und Rettungswege sind dies:



Aber:

- mit Einführung der harmonisierten europäischen Produktnormen DIN EN 14351-1 & DIN EN 16034 müssen Beschläge europäischen Vorgaben genügen.
- für Flucht- und Rettungswege sind dies:
Beschläge nach DIN EN 179, wenn es sich um nicht-öffentliche Gebäudebereiche handelt;



Aber:

- mit Einführung der harmonisierten europäischen Produktnormen DIN EN 14351-1 & DIN EN 16034 müssen Beschläge europäischen Vorgaben genügen.
- für Flucht- und Rettungswege sind dies:
 - Beschläge nach DIN EN 179, wenn es sich um nicht-öffentliche Gebäudebereiche handelt;
 - Beschläge nach DIN EN 1125, wenn es sich um öffentliche Gebäudebereiche handelt;



Aber:

- mit Einführung der harmonisierten europäischen Produktnormen DIN EN 14351-1 & DIN EN 16034 müssen Beschläge europäischen Vorgaben genügen.
- für Flucht- und Rettungswege sind dies:
 - Beschläge nach DIN EN 179, wenn es sich um nicht-öffentliche Gebäudebereiche handelt;
 - Beschläge nach DIN EN 1125, wenn es sich um öffentliche Gebäudebereiche handelt;



Aber:

- mit Einführung der harmonisierten europäischen Produktnormen DIN EN 14351-1 & DIN EN 16034 müssen Beschläge europäischen Vorgaben genügen.
- für Flucht- und Rettungswege sind dies:
 - Beschläge nach DIN EN 179, wenn es sich um nicht-öffentliche Gebäudebereiche handelt;
 - Beschläge nach DIN EN 1125, wenn es sich um öffentliche Gebäudebereiche handelt;
- die Nachrüstung von Panikstangen nach DIN EN 1125 an bestehenden Feuerschutzabschlüssen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung ist nachträglich nicht möglich;



Aber:

- mit Einführung der harmonisierten europäischen Produktnormen DIN EN 14351-1 & DIN EN 16034 müssen Beschläge europäischen Vorgaben genügen.
- für Flucht- und Rettungswege sind dies:
 - Beschläge nach DIN EN 179, wenn es sich um nicht-öffentliche Gebäudebereiche handelt;
 - Beschläge nach DIN EN 1125, wenn es sich um öffentliche Gebäudebereiche handelt;
- die Nachrüstung von Panikstangen nach DIN EN 1125 an bestehenden Feuerschutzabschlüssen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung ist nachträglich nicht möglich;
- die Nachrüstung von Panikstangen nach DIN EN 1125 an bestehenden Feuerschutzabschlüssen nach DIN EN 16034 ist nachträglich nicht möglich;



Aber:

- mit Einführung der harmonisierten europäischen Produktnormen DIN EN 14351-1 & DIN EN 16034 müssen Beschläge europäischen Vorgaben genügen.
- für Flucht- und Rettungswege sind dies:
 - Beschläge nach DIN EN 179, wenn es sich um nicht-öffentliche Gebäudebereiche handelt;
 - Beschläge nach DIN EN 1125, wenn es sich um öffentliche Gebäudebereiche handelt;
- die Nachrüstung von Panikstangen nach DIN EN 1125 an bestehenden Feuerschutzabschlüssen mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung ist nachträglich nicht möglich;
- die Nachrüstung von Panikstangen nach DIN EN 1125 an bestehenden Feuerschutzabschlüssen nach DIN EN 16034 ist nachträglich nicht möglich;



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

Achtung:



Achtung:

- (neue) Außentüren müssen den Vorgaben der DIN EN 14351-1 entsprechen;



Achtung:

- (neue) Außentüren müssen den Vorgaben der DIN EN 14351-1 entsprechen;
- Außentüren nach DIN EN 14351-1 als Abschluss in Flucht- und Rettungswegen müssen bei der Herstellung wie Feuerschutztüren hergestellt werden (Konformitätsverfahren 1), d. h. Bauteilprüfung durch eine Prüfstelle/Prüfinstitut/notifizierte Produktzertifizierungsstelle, Klassifizierung, WPK, Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit, Fremdüberwachung, CE-Zeichen und Leistungserklärung!



Achtung:

- (neue) Außentüren müssen den Vorgaben der DIN EN 14351-1 entsprechen;
- Außentüren nach DIN EN 14351-1 als Abschluss in Flucht- und Rettungswegen müssen bei der Herstellung wie Feuerschutztüren hergestellt werden (Konformitätsverfahren 1), d. h. Bauteilprüfung durch eine Prüfstelle/Prüfinstitut/notifizierte Produktzertifizierungsstelle, Klassifizierung, WPK, Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit, Fremdüberwachung, CE-Zeichen und Leistungserklärung!
- Außentüren ohne Verwendung in Flucht- und Rettungswegen dürfen nach dem Konformitätsverfahren 3 hergestellt und gekennzeichnet werden;



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

die jeweiligen
Beschlüge sind der zu
erwartenden Nutzung
anzupassen



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

die jeweiligen
Beschlüge sind der zu
erwartenden Nutzung
anzupassen



(c) FeuerTRUTZ Network GmbH, 2016



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

Achtung:



Ingenieurbüro Mink
Sachverständigenbüro für
Brandschutz, Feuchteschutz &
Sicherheitstechnik an Türen,
Tore, Fenster und Fassaden

Achtung:

- der Begriff „Fähigkeit zur Freigabe“ ist doppelt besetzt;



Achtung:

- der Begriff „Fähigkeit zur Freigabe“ ist doppelt besetzt;
- in DIN EN 14351-1, Ausgabe 2010, Abschnitt 4.10, heißt dies, dass sie in Fluchtwegen verwendet werden können; sie müssen in CE-Zeichen/LE entsprechend klassifiziert sein (siehe DIN EN 14351-1, Tabelle 2, lfd. Nr. 2);



Achtung:

- der Begriff „Fähigkeit zur Freigabe“ ist doppelt besetzt;
- in DIN EN 14351-1, Ausgabe 2010, Abschnitt 4.10, heißt dies, dass sie in Fluchtwegen verwendet werden können; sie müssen in CE-Zeichen/LE entsprechend klassifiziert sein (siehe DIN EN 14351-1, Tabelle 2, lfd. Nr. 2);
- in DIN EN 16034, Ausgabe 2014, Abs. 5.3, heißt dies, dass an der Tür eine Feststellanlage verwendet werden kann;